



Unterstützung bei der Standortsuche durch die WFLU

Sursee, 22. Oktober 2025

Kathrin Scherer, Leiterin Unternehmensentwicklung

Organisation

- 2006 gegründet als Stiftung
- Ziele: Arbeitsplätze, Steuersubstrat, Image Wirtschaftsstandort Kanton Luzern
- Kernaufgaben: Promotion/Ansiedlung und Unternehmensentwicklung (Bestandespflege), Standortentwicklung, Kommunikation

Stiftungspartner













Team Wirtschaftsförderung Luzern



Ivan Buck Direktor



Sarah Bieri Projektleiterin Marketing / Kommunikation



Anja Hammerich
Projektleiterin
Kommunikation / Content



Dario JurtProjektleiter
Unternehmensentwicklung



Mathias Lischer Leiter Promotion & Ansiedlung



Nadine Rotzer Projektleiterin Promotion & Ansiedlung



Kathrin Scherer Leiterin Unternehmensentwicklung



Monika von Rotz Leiterin Office Management

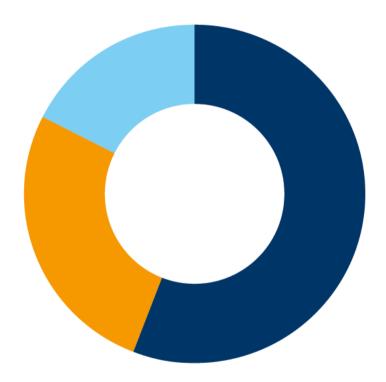


Andreas Zettel
Leiter
Unternehmensentwicklung / Vizedirektor

Das PPP Modell - Finanzierung

Finanzierung 2025

- 54,0% Wirtschaft
- 29,5% Kanton Luzern
- 16,5% Gemeinden



Stiftungsrat Wirtschaftsförderung Luzern



Dr. Erwin Steiger Präsident des Stiftungsrats



Fabian Peter
Vizepräsident des Stiftungsrats
Regierungsrat, Bau-, Umwelt- und
Wirtschaftsdepartement Kanton Luzern



Franziska Bitzi Staub Stadträtin Finanzdirektorin Stadt Luzern



Sibylle Boos-Braun Präsidentin Verband Luzerner Gemeinder



Stefan Epp Geschäftsleitung Leiter Region Zentralschweiz fenaco Genossenschaft



Patrick Hafner Dienststellenleiter Raum und Wirtschaft (rawi) Kanton Luzern



Anna Hug Mitinhaberin Co-Geschäftsleiterin Märkte HUG AG



Andrea Ming Direktorin CAMPUS SURSEE



Daniel SalzmannCEO
Luzerner Kantonalbank AG



Franz-Xaver Simmen CEO Schindler Schweiz



Peter With
Präsident
KMU- und Gewerbeverband
Kanton Luzern KGL

© wirtscnaπstorderung Luzern www.luzern-business.ch

Erfolgsgeschichten Ansiedlungen







adidas

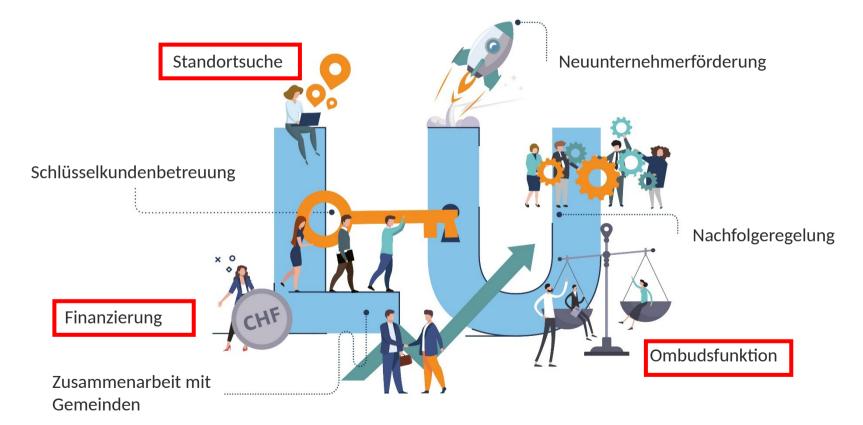








Unternehmensentwicklung



Beispiele Standortsuche/ -entwicklung









Ein langersehnter Traum ging mit dem Bau des eigenen Gewerbegebäudes in Erfüllung. Wir hatten das Ziel vor Augen, unser Unternehmen mit einer eigenen Immobilie sicherer in die Zukunft führen zu können. Die Wirtschaftsförderung Luzern hat uns bei der Grundstücksuche, bei den Gesprächen mit den Grundeigentümern, den Behörden und dem Darlehens-/Kreditgeber bedeutend unterstützt. Ohne diese Hilfe hätten wir unser Neubauprojekt in Hochdorf nicht realisieren können.

Markus & Gabriela Achermann

Geschäftsleitung
AC Schwimmbadtechnik AG

>>>

Standortsuche/ -entwicklung - das macht die WFLU

- Übersicht über grössere Flächen und Entwicklungen in der Arbeitszone im Arbeitszonenmanagement-Tool
- Zusammenbringen von Nachfrage und Angebot (in Zusammenarbeit mit RET, Gemeinde, etc.)
- Unterstützung von Unternehmen bei der Verdichtung Inputs, Suche nach Ankermietern ...
- Unterstützung von Unternehmen und Gemeinden bei Einzonungsbegehren
- Mitarbeit in div. Projekten der RET und des Kantons zur Standortentwicklung (ESP, regionale Gebietsmanagements, regionale Arbeitszonen ...)



kommen Sie auf uns zu, wenn Sie Flächen suchen oder anbieten

Knappes Flächenangebot für die Wirtschaft als Herausforderung

- Bauland als grundsätzlich knappes Gut, gilt auch für die Arbeitszonen
- Kulturlandschutz als hohes Interesse (steht im Zielkonflikt mit der Wirtschaftsentwicklung)
- Vorhandene Baulandreserven oft nicht verfügbar
- Starke Preissteigerungen in den letzten Jahren
- «Wachstums-Müdigkeit» in der Bevölkerung
- Weniger Flächen Fokus auf Verdichtung auch in den Arbeitszonen

Entwurf kantonaler Richtplan

 Erweiterung Bauzonen für das Gewerbe - Auszug aus dem Entwurf

Gewerbe stärken

226

Ausserhalb der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte erfolgt die Entwicklung der Arbeitsnutzungen weitgehend in der bestehenden Bauzone. Bauzonenerweiterungen für ansässige Gewerbebetriebe oder solche mit lokalem Bezug sind zulässig, wenn folgende Nachweise kumulativ erbracht sind:

- Betrieblicher Bedarf anhand der bisherigen Entwicklung und der geplanten Ausbauschritte
- Standortevaluation innerhalb der Bauzonen
- Umsetzungsvarianten bezüglich Bauten und Nutzungen, wie mehrgeschossige Bauweise oder Mehrfachflächennutzung
- Aufzeigen der Folgenutzung bei Aufgabe des Betriebs beziehungsweise Standorts

Des Weiteren ist zu prüfen, ob eine gemeinsame Planung von mehreren Betriebenmöglich ist und räumliche Synergien realisiert werden können. Davon ausgehend sowie gestützt auf die oben genannten zu erbringenden Nachweise sind der Standort sowie die Dimensionierung der Bauzonenerweiterung nachvollziehbar zu begründen. Darüber hinaus können die Gemeinden ihre Arbeitsgebiete in folgenden Fällen erweitern:

- Im Zusammenhang mit einem strategischen Erwerb durch die Gemeinde, wenn damit auch r\u00e4umliche Synergien erzielt werden.
- Wenn mehrere Betriebe zusammen planen und Synergien nutzen.
- Mit der geplanten Bauzonenerweiterung werden Innenentwicklungspotenziale an zentraler Lage frei und aktiviert.
- Die geplanten Bauzonenerweiterungen sind regional oder überkommunal abgestimmt.

Der Kanton erlässt in einer Wegleitung Mindestanforderungen zur Ausgestaltung der zu erbringenden Nachweise.

Federführung: Gemeinden Zeitraum: Daueraufgabe

Auflage kantonaler Richtplan 20. Oktober bis 18. Dezember 2025

Der Richtplan legt fest, wie sich Kanton räumlich entwickeln soll

Bezogen auf die Arbeitszonen u.a. Entwicklung der ESP (kantonale Entwicklungsschwerpunkte), kommunale Arbeitszonen

Öffentliche Auflage: Richtplanentwurf 2025 - Kanton Luzern

Informationsveranstaltungen zur Richtplanrevision

Willisau: Donnerstag, 30. Oktober 2025, 18 bis ca. 21 Uhr, Rathaus, Bürgersaal

Sursee: Mittwoch, 5. November 2025, 18 bis ca. 21 Uhr, Pfarreizentrum, Pfarreisaal **Kriens**: Montag, 17. November 2025, 18 bis ca. 21 Uhr, Pilatussaal, Stadthaus Kriens.





Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit